

## Sponsoring/Spenden-Richtlinie der Stadtwerke Löhne

### 1. Vorwort

Als kommunales Versorgungsunternehmen in der Region sind wir eng mit der Gesellschaft, der Wirtschaft und den Menschen vor Ort verknüpft. Die Wünsche unserer Kundinnen und Kunden stehen im Mittelpunkt unseres Handelns. Unser Ziel ist Verantwortung für die Region zu übernehmen und damit das Leben vor Ort vielfältig zu bereichern, immer treu unserem Slogan „Stark durch Nähe“.

Mit Sponsoring und Spenden möchten wir deshalb gezielt Vereine, Projekte, Veranstaltungen und Einrichtungen fördern. Dabei liegt der Schwerpunkt dieser Betätigung in Löhne und Bad Oeynhausen. Unser Mehrwert für die Region!

### 2. Auswahlverfahren

Sponsoring<sup>1</sup> ist eine zielbezogene, freiwillige Zusammenarbeit und basiert auf dem Prinzip der Gegenseitigkeit und Partnerschaft. Spenden<sup>2</sup> erfolgen nach unseren Kriterien ohne eine direkte Gegenleistung. Für diese Zwecke liegt ein jährliches Budget vor.

Die Bewerbung um Sponsoringmittel/Spenden erfolgt auf schriftlichen Antrag. Das ist wichtig, um wirtschaftliche und planungstechnische Aspekte einfließen zu lassen. Bei der Beantragung von Sponsoringmitteln ist die Bewerbungsfrist zu beachten. Nur vollständig ausgefüllte Anträge gehen in die Entscheidungsrunde. Alle Antragsstellenden erhalten die Entscheidung nach eingehender Prüfung schriftlich mitgeteilt.

Die Zuteilung der Sponsoringmittel erfolgt zweckgebunden. Einmal geförderte Projekte können in der Regel erst wieder nach 24 Monaten unterstützt werden.

### 3. Bereiche

Wir engagieren uns verstärkt in Bereichen, von denen die Menschen der Region unmittelbar und direkt profitieren. Dies können folgende Bereiche sein:

- **Breitensport, Bewegungs- und Gesundheitsförderung:** Sport ist besonders in Gemeinschaft ein tolles Erlebnis. Wir fördern gerne sportliche Freizeitangebote und unterstützen Sportvereine. Als Hauptsponsor für einen gesamten Verein/eine Saison treten wir jedoch momentan nicht auf.
- Der Schutz des Klimas, der Natur und der Tiere liegt vielen Menschen am Herzen. Artenvielfalt und eine intakte Natur sind wichtige Voraussetzungen für unsere Lebensqualität. Deshalb unterstützen wir lokale Projekte, die sich für **ökologische/nachhaltige** Ziele einsetzen.
- Wichtig ist uns auch die Förderung von **Bildungsangeboten**, aber auch Projekte, die Traditionen und Brauchtum lebendig halten. Ebenso regionale **Kunst- und Kultur**projekte werden von uns unterstützt.

- **Soziale** Projekte und gesellschaftliches Engagement sind ein wichtiger Bestandteil unserer Gesellschaft, welchen wir gerne fördern.

Insgesamt unterstützen wir somit gerne Maßnahmen, Veranstaltungen, Feste und Projekte mit kulturellen, ökologischen, sozialen, sportlichen oder wissenschaftlichen Bezügen (auch von der Stadt Löhne oder ihren Einrichtungen). In der Regel soll es vor allem für unsere Kundinnen und Kunden einen Mehrwert bieten.

#### 4. Bedingungen

- ✓ Das Projekt ist einem der oben genannten Bereiche zuzuordnen.
- ✓ Das Projekt hat klare und messbare Ziele.
- ✓ Das Projekt leistet einen Mehrwert für die Imagepflege, Kundenbindung und Zielgruppe der SWL.
- ✓ Es besteht Branchenexklusivität bei dem betreffenden Projekt.
- ✓ Die Maßnahme liegt nicht in der Vergangenheit. Eine rückwirkende Förderung ist nicht möglich.
- ✓ Die zu fördernde Aktivität und/oder der Verein befinden sich im Versorgungsgebiet der SWL.

#### 5. Ausschlusskriterien

- ✗ Politische Parteien und parteinahe Organisationen, Gewerkschaften, Amts- oder Mandatsträger, Bewerber um ein öffentliches Amt
- ✗ Religiöse Bewegungen, Einrichtungen, Kirchengemeinden (Ausnahme: Karitative Einrichtungen, soweit die Glaubensverkündung nicht im Mittelpunkt steht, zum Beispiel Kindergärten in Trägerschaft der Kirche.)
- ✗ Charity Clubs
- ✗ Es werden keine Miet- und Betriebskosten, Kosten der Strom- und Wasserversorgung übernommen.

#### 6. Zusammenarbeit & Gegenleistungen

Die Gegenleistung erschöpft sich nicht in einer bloßen Platzierung des Logos der Stadtwerke. Als Gegenleistungen des Sponsoringnehmers kommen u.a. in Betracht:

- Nennung des Namens oder der Marke sowie Logoabdruck auf Plakaten, Broschüren, Bannern, Eintrittskarten oder Programmheften sowie auf der Homepage des Sponsoringnehmers
- Anzeigen in Zeitungen, Zeitschriften, Programm- oder Vereinsheften
- Hinweise auf das Sponsoring in Eröffnungsreden, Interviews, Statements
- Gelegenheit zur positiven Darstellung für den Sponsor im Rahmen einer Veranstaltung, z.B. das Aufstellen eines Informationsstandes, Abspielen eines Werbevideos des Sponsors, Berechtigung, Werbe- und Infomaterial an Gäste der Veranstaltung zu verteilen, prominente Platzierung des Namens oder Logos des Sponsors
- Mitwirkung des Sponsors bei PR-Maßnahmen, zum Beispiel bei Presseterminen
- Berechtigung des Sponsors, Bilder für Werbe- und Infomaterial anzufertigen und das Logo sowie den Namen des Sponsoringnehmers zu verwenden

- Zuteilung eines Kontingents an unentgeltlichen oder verbilligten Eintrittskarten durch den Sponsoringnehmer zur freien Verwendung des Sponsors

Gemeinsam wird ein schriftliches Konzept erarbeitet, das die gegenseitigen Aufgaben und Rechte fixiert:

- Beschreibung von Leistung (Geldwert, weiteres Engagement)
- Im Falle eines Sponsorings: Beschreibung der Gegenleistung (Art der Werbemaßnahmen und ggf. kalkulierte Zuschauerzahlen, Kontakte über mediale Vermarktung, Mitgliederzahlen des Vereins etc.)
- Kostenkalkulation
- Erfüllungsort & -zeit
- Branchenexklusivität (Energie, Wasser, Versorgung)
- Verpflichtung zur Verschwiegenheit
- Haftungsausschluss für den Sponsoringgeber

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Ein Anspruch auf Förderung besteht nicht, es kann auch eine Teilförderung erfolgen. Die Zahlung des Sponsoringbetrags erfolgt in der Regel im Nachhinein durch Vorlage aussagekräftiger und transparenter Belege, es sei denn, dass auch ohne diese von der zweckgebundenen Verwendung ausgegangen werden kann. Dies liegt im Ermessen der SWL.

Die aktuellen Informationen, geförderte Projekte sowie Bewerbungszeiträume finden sich stets unter [www.stadtwerke-loehne.de/sponsoring](http://www.stadtwerke-loehne.de/sponsoring)

---

<sup>1</sup>Sponsoring: Nach der Definition des Bundesministeriums der Finanzen im Sponsoringerlass (Schreiben betr.ertragsteuerliche Behandlung des Sponsoring vom 18. Februar 1998 Az.:BMF IV B2 - S2144 - 40198, BStBl. 1S.212) ist Sponsoring die „Gewährung von Geld oder geldwerten Vorteilen durch Unternehmen zur Förderung von Personen, Gruppen und/oder Organisationen in sportlichen, kulturellen, kirchlichen, wissenschaftlichen, sozialen, ökologischen oder ähnlich bedeutsamen gesellschaftspolitischen Bereichen zu verstehen, mit der regelmäßig auch eigene unternehmensbezogene Ziele der Werbung oder Öffentlichkeitsarbeit verfolgt werden.“ Sponsoring ist eine zielbezogene freiwillige Zusammenarbeit zwischen Sponsor und Sponsoringnehmer. Sponsoring basiert immer auf dem Prinzip von Leistung und Gegenleistung.

<sup>2</sup>Spenden: Eine Spende wird als eine freiwillige Leistung ohne Gegenleistung definiert, die der Förderung steuerbegünstigter Zwecke im Sinne der §§ 52 bis 54 der Abgabenordnung dient. Spenden erfolgen ausschließlich zur Unterstützung der Interessen des Begünstigten. Eine Spende erfolgt stets gegen Spendenbescheinigung.